



Landesarbeitsgemeinschaft Erzieherinnenausbildung NRW e.V.

LAG Erzieherinnenausbildung NRW, Wilhelmstr. 8, 49477 Ibbenbüren

An alle Mitglieder und Mitgliedsschulen
der LAG Erzieherinnenausbildung NRW e.V.

Tobias Kämper (1. Vorsitzender)
AWO-Berufskolleg
Detmolder Str. 280
33605 Bielefeld
Email: kaemper@lag-ea-nrw.de

Geschäftsstelle:
Berufskolleg Tecklenburger Land
Wilhelmstr. 8
49477 Ibbenbüren

Bielefeld, den 11.03.2018

Einladung zur Fachtagung und Mitgliederversammlung 2018

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Sie erhalten heute die Einladung zu unserer diesjährigen Mitgliederversammlung und Fachtagung.

Termin und Ort

Dienstag, 24. April 2018, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Elly-Heuss-Knapp-Schule, Berufskolleg der Stadt Düsseldorf, Siegburger Straße 137-139, 40591 Düsseldorf

Thema

Weiterentwicklung der Erzieher*innenausbildung im Arbeitsfeld Offene Ganztagsgrundschule

Kosten

20,- € für Teilnehmer/innen von Mitgliedsschulen der LAG

25,- € für Teilnehmer/innen von Schulen/Institutionen, die nicht Mitglied der LAG sind

Der Teilnahmebeitrag wird bar bezahlt.

Anmeldung

Die Anmeldung ist ab sofort möglich. Zur Anmeldung nutzen Sie bitte unser Online-Anmeldeformular auf der Internetseite der LAG: www.lag-ea-nrw.de (Pfad: LAG | Veranstaltungen).

Anmeldeschluss ist am 13.04.2018.

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Kämper



**Landesarbeitsgemeinschaft
Erzieherinnenausbildung NRW e.V.**

Fachtagung und Mitgliederversammlung

Weiterentwicklung der Erzieher*innenausbildung im Arbeitsfeld OGS

Zum Thema

Seit 2003 sind in Nordrhein-Westfalen die damaligen Hortangebote für Schulkinder durch Angebote der Ganztagschulen ersetzt worden. Ab diesem Zeitpunkt wurden die Ganztagsangebote kontinuierlich ausgebaut. Im Schuljahr 2015/16 hatten bereits mehr als 91% der Grundschulen in NRW ein Ganztagsangebot. Durch diese Entwicklung wurde die Ganztagschule auch als Praxisfeld und Lernort für angehende Erzieher*innen interessant und bedeutsam.

Allerdings ist die Qualität von Ganztagsangeboten im Land sehr uneinheitlich. Hiervon ist auch unmittelbar die Strukturqualität der Ausbildung zur Erzieher*in betroffen. Angehende Erzieher*innen benötigen eine durchgängige Praxisanleitung, Erprobungsmöglichkeiten pädagogischen Handelns und zeitliche Ressourcen für Reflexionsgespräche mit Praxisanleitungen und betreuenden Lehrer*innen. Die Fachtagung möchte einen Beitrag zum fachlichen Austausch über die Weiterentwicklung von (Ausbildungs-) Qualität der Ganztagsangebote in NRW leisten. Dabei sollen im Zentrum Qualitätsmerkmale und Beispiele gelingender Praxis stehen. Hieraus können notwendige Entwicklungsschritte abgeleitet werden, die zu flächendeckend hochwertigen Ganztagsangeboten und Ausbildungssettings führen.

Ablauf

- | | |
|---------------|---|
| bis 08.45 Uhr | Anreise und Stehkaffee |
| 09.00 Uhr | Begrüßung |
| 09.15 Uhr | Mitgliederversammlung des Vereins
<u>Tagesordnung :</u>
1. Bericht des Vorstands
2. Kassenbericht
3. Entgegennahme des Kassenprüfungsberichts
4. Entlastung des Vorstands
5. Änderung der Satzung (siehe Anlage)
6. Nachwahl Vorstand
7. Wahl einer Kassenprüferin bzw. eines Kassenprüfers
8. Verschiedenes |
| 10.00 Uhr | Qualität im Offenen Ganztag
<i>Birgit Schröder / Hiltrud Wöhrmann, Serviceagentur "Ganztätig lernen" Münster</i> |
| 11.00 Uhr | Kaffeepause |
| 11.15 Uhr | Multiprofessionalität in der Ganztagschule
<i>Angelika Wunsch, Serviceagentur "Ganztätig lernen" Bremen</i> |
| 12.15 Uhr | Mittagspause |

- 13.00 Uhr Workshops zu folgenden Themenschwerpunkten
1. Mittagsverpflegung in der OGS
Ursula Tenberge-Weber, Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung NRW der Verbraucherzentrale NRW
 2. Multiprofessionalität in der Ganztagschule
Angelika Wunsch, Serviceagentur "Ganztägig lernen" Bremen (angefragt)
 3. Lernort OGS. Möglichkeiten und Grenzen im Rahmen der praxisintegrierten Ausbildung
Christoph Konopka, Leiter einer OGS an der Grundschule Ubbedissen Bielefeld und Absolvent der praxisintegrierten Ausbildung am Berufskolleg der AWO Bielefeld
- 14.00 Uhr Podiumsdiskussion
Wie soll die Ganztagschule in fünf Jahren aussehen?
- Maïke Finnern
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW
 - Wolfgang Jörg
SPD, Vorsitzender Landtagsausschuss für Familie, Kinder und Jugend
 - Marcel Hafke
FDP, Stellv. Fraktionsvorsitzender u. Sprecher für Familie und Kinder
 - Tobias Kämper
LAG Erzieherinnenausbildung NRW
 - Birgit Schröder
Serviceagentur "Ganztägig lernen" Münster
 - Birgit Völxen
Landeselternschaft Grundschulen NW e.V.
- 15.00 Uhr Ende der Veranstaltung

TOP 5) Antrag auf Satzungsänderung

(Ergänzungen und Neufassungen sind kursiv gedruckt.)

Alte Fassung	Neue Fassung	Begründung
<p>§ 7 Vorstand (1) Der Vorstand besteht aus mindestens 4, höchstens 6 Personen:</p> <ol style="list-style-type: none">1. der bzw. dem ersten Vorsitzenden,2. der bzw. dem zweiten Vorsitzenden,3. zwei bis vier Beisitzerinnen bzw. Beisitzer. <p>Zum Vorstand im Sinne des § 26 BGB werden die bzw. der erste Vorsitzende und die bzw. der zweite Vorsitzende bestellt. Beide sind einzeln vertretungsberechtigt.</p>	<p>§ 7 Vorstand (1) Der Vorstand besteht aus mindestens 3, höchstens 6 Personen:</p> <ol style="list-style-type: none">1. der bzw. dem ersten Vorsitzenden,2. der bzw. dem zweiten Vorsitzenden,3. <i>der bzw. dem dritten Vorsitzenden,</i>4. <i>bis zu drei Beisitzerinnen bzw. Beisitzer.</i> <p><i>Zum Vorstand im Sinne des § 26 BGB werden die bzw. der erste Vorsitzende, die bzw. der zweite Vorsitzende und die bzw. der dritte Vorsitzende bestellt. Jede/r Vorsitzende ist einzeln vertretungsberechtigt.</i></p>	<p>Diese Änderung soll die Möglichkeit schaffen, die Arbeit innerhalb des Vorstands auf mehrere Personen zu verteilen, die vertretungsberechtigt sind. In der Satzung soll nicht die Aufgabenverteilung der laufenden Vereinsgeschäfte festgelegt werden, da anderfalls bei einer Änderung der Aufgaben auch eine Änderung der Satzung notwendig werden würde.</p>
<p>(bisher nicht vorhanden)</p>	<p>§ 7 Vorstand <i>(9) Satzungsänderungen, die von Aufsichts-, Gerichts- oder Finanzbehörden aus formalen Gründen verlangt werden, darf der Vorstand von sich aus vornehmen. Diese Satzungsänderungen müssen allen Vereinsmitgliedern umgehend schriftlich mitgeteilt werden.</i></p>	<p>Handlungsfähigkeit des Vorstands bei formalen Satzungsproblemen herstellen</p>
<p>§ 8 Mitgliederversammlung (2) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 1/3 der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Die Beschlussunfähigkeit wird auf Antrag festgestellt. Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Stimmberechtigt sind nur die tatsächlich anwesenden Mitglieder. Beschlüsse über Satzungsänderungen bedürfen einer 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder.</p>	<p>§ 8 Mitgliederversammlung (2) <i>Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie satzungsgemäß einberufen wurde.</i></p> <p>Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Stimmberechtigt sind nur die tatsächlich anwesenden Mitglieder. Beschlüsse über Satzungsänderungen bedürfen einer 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder.</p>	<p>Hiermit soll die Handlungs- und Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung gestärkt werden. In der Vergangenheit wurde das erforderliche Quorum nicht erreicht.</p>
<p>§ 10 Revision Die Mitgliederversammlung wählt zwei Revisorinnen bzw. Revisoren. Die Aufgaben sind die Rechnungsprüfung und die Überprüfung der Einhaltung der Satzungsvorgaben und Vereinsbeschlüsse.</p>	<p>§ 10 Revision Die Mitgliederversammlung wählt zwei Revisorinnen bzw. Revisoren. Die Aufgaben sind die Rechnungsprüfung und die Überprüfung der Einhaltung der Satzungsvorgaben und Vereinsbeschlüsse. <i>Diese dürfen nicht dem Vorstand angehören. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig.</i></p>	<p>Ergänzung und Verdeutlichung</p>